

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/6/29 98/14/0171

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.06.1999

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §224 Abs1:

BAO §224 Abs3;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

### Rechtssatz

Die Geltendmachung der Haftung setzt die Erlassung des Abgabenbescheides gegenüber dem Primärschuldner nicht voraus. Dies folgt ua aus § 224 Abs 3 BAO, der die erstmalige Geltendmachung eines Abgabenanspruches anlässlich der Erlassung eines Haftungsbescheides bis zur Verjährung des Rechtes zur Festsetzung der Abgabe zulässt.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140171.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$